



# Teilnahmebedingungen

## „Babybonus“ der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau

### Wer kann teilnehmen?

Mindestens ein Elternteil des Kindes ist oder wird Mieter der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau. Das betreffende Kind kann durch seine Eltern nur einmal angemeldet werden. Bei doppelter Anmeldung wird die Reihenfolge der Antragseingänge als Kriterium für den Nachlassanspruch betrachtet. Bestehen bei Antragstellung oder während der Laufzeit des Bonusprogrammes angemahnte Zahlungsausstände, wird der „Babybonus“ nicht gewährt.

### Wie erfolgt die Verrechnung?

Nach Antragstellung wird den Mietern ein jährlicher Nachlass in Höhe von 40 € auf die Grundmiete ihrer Wohnung jeweils für den Monat Dezember gewährt, insgesamt 120 € über drei Jahre verteilt. Eine Anrechnung auf die Nebenkosten erfolgt nicht. Der „Babybonus“ wird pro Kind aus dem Mietverhältnis gewährt und kann durch einen erneuten Antrag der Mieter für das jeweils jüngste Kind neu vereinbart werden. Bei einem Umzug der Mieter innerhalb des Unternehmens bleibt der bereits gewährte Rabatt erhalten. Sollte es vor Beendigung der 3 Jahre zu einer Vertragsbeendigung kommen, erlischt der Anspruch auf den Nachlass. Die Gewährung erfolgt nicht für zurückliegende Lebensjahre des Kindes vor Antragstellung. Das Bonusprogramm endet in dem laufenden Jahr der Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

### Vorgehensweise

Der Antrag ist über die Homepage [www.stadtbau-glauchau.de](http://www.stadtbau-glauchau.de) oder in der Geschäftsstelle in der Sachsenallee 65 erhältlich. Die Eltern reichen den ausgefüllten Antrag zur Aktion "Babybonus" bei der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau ein.

### Zur Gewährung des Bonus ist die Vorlage der Geburtsurkunde, oder eines vergleichbaren Dokumentes (z. B. Kinderreisepass), zur Einsichtnahme notwendig.

Das Bonusprogramm tritt nur nach Zustimmung des Vermieters in Kraft. Der Nachlass aus dem „Babybonus“ ist nicht einklagbar und kann vom Vermieter verweigert werden, wenn der/die Mieter die im Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zur Miet- und Kautionszahlung sowie die Einhaltung der Verpflichtungen aus der gültigen Hausordnung nicht erfüllt/-en.

Mit der Teilnahme am Bonusprogramm erkennen die Antragsteller die Teilnahmebedingungen an.

Der Nachlass aus dem „Babybonus“ ist nicht übertragbar.

Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Bitte beachten Sie das zugehörige Datenschutzhinweisblatt „Babybonus“.**

Stand: Juli 2023



## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

### – „Babybonus“ –

Nachfolgend möchten „wir“, die Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre damit einhergehenden Rechte informieren.

#### **1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?**

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

**Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau**; Sachsenallee 65, 08371 Glauchau,  
Telefon: 03763/5007-888; Fax: 03763/5007-319;  
E-Mail: Kundenservice@Stadtbau-Glauchau.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@vdw-sachsen.de](mailto:datenschutz@vdw-sachsen.de) oder Datenschutzbeauftragter c/o vdw Sachsen e. V., Am Brauhaus 8, 01099 Dresden.

#### **2 Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?**

Im Rahmen der Antragsstellung zum Erhalt des „Kinderbonus“ verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- **Name** und Unterschrift des Mieters
- **Kontaktdaten** (z. B. Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- **Vertragsdaten** (z. B. Mietvertragsnummer, Wohnungsnummer, ggf. Lage der WE)
- **Abrechnungsdaten**
- **Geburtsdatum** des Kindes des Kunden sowie Geburtsfolge der Kinder

#### **3 Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?**

Die Daten werden zu den nachfolgenden Zwecken auf Basis folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages über die Gewährung des „Kinderbonus“ sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden

auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO

- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO
- Zum Nachweis des Alters des Kindes auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO, um die Berechtigung zur Gewährung des Nachlasses zu überprüfen und ggfs. die Dauer der Einräumung des Nachlasses festlegen und speichern zu können

#### **4 Erfolgt eine Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber Empfängern?**

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber Dritten erfolgt nicht.

#### **5 Erfolgt eine Übermittlung der Daten an oder in ein Drittland oder eine internationale Organisation?**

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an eine internationale Organisation erfolgt ebenfalls nicht.

#### **6 Für welche Dauer werden die personenbezogenen Daten gespeichert?**

Die in **Ziff. 2.** beschriebenen personenbezogenen Daten werden zu den unter **Ziff. 3** genannten Zwecken grundsätzlich so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung der betreffenden Zwecke, also insbesondere für die Gewährung des Kinderbonus, erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht, wenn Ihr zugrundeliegender Mietvertrag und/oder der Vertrag über die Gewährung des Kinderbonus beendet werden und alle Mietzahlungen erfolgt sind, für die der Kinderbonus berücksichtigt wird. Dies gilt nicht für Daten, deren Verarbeitung noch zu anderen Zwecken (z. B. im Rahmen eines fortbestehenden Mietvertrages) erforderlich ist.

Darüber hinaus kann sich aus zwingenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Archivierungspflichten, eine über das jeweilige Vertragsverhältnis und die Vertragsabwicklung hinausgehende Aufbewahrungspflicht für Daten ergeben. So sind wir aufgrund bestehender rechtlicher Vorgaben verpflichtet, bestimmte Daten/ Dokumente, wie zum Beispiel den mit uns abgeschlossenen Vertrag über die Gewährung des Kinderbonus, für die Dauer von sechs bzw. zehn Jahren aufzubewahren bzw. zu speichern.



Rechtsgrundlage für die fortgesetzte Speicherung der personenbezogenen Daten ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO.

## 7 Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogene Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Bezüglich des **Widerspruchsrechts** nach Artikel 21 DS-GVO verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Ziff. 11.** der vorliegenden Datenschutzhinweise.

## 8 Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Für die Teilnahme am Programm „Babybonus“ müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für den Abschluss des betreffenden

Vertrages, den Nachweis des Alters des Kindes und die Auszahlung des Bonus erforderlich sind, da ohne die betreffenden Daten der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden kann.

## 9 Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

## 10 Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden, die wir im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung des Vertrages über die Gewährung des „Babybonus“ erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die das Kind des Kunden betreffen und uns im Rahmen des Antrages zum „Babybonus“ zur Verfügung gestellt werden. Zudem greifen wir auf Kundendaten zurück, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses, auf welches sich der „Babybonus“ bezieht, erhoben haben.

## 11 Widerspruchsrecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) oder lit. f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann an den Verantwortlichen oder unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden. Die Kontaktdaten können Sie vorstehender Ziff. 1. entnehmen. Im Falle des Widerspruchs werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr für die betreffenden Zwecke nutzen und diese aus unseren Systemen löschen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

